



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Hermann J. Kienast – Klaus Hallof Ein Ehrenmonument für samische Scribonii aus dem Heraion

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **29 • 1999**

Seite / Page **205–224**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/967/5334> • urn:nbn:de:0048-chiron-1999-29-p205-224-v5334.0

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenziierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

HERMANN J. KIENAST – KLAUS HALLOF

Ein Ehrenmonument für samische Scribonii aus dem Heraion*

I

Im Bemühen, die Topographie des Heraion weiter zu vervollständigen und vor allem die Ostgrenze des Heiligtums zu erfassen, wurde im Sommer 1996 das Areal östlich der Fundstelle des kolossalen Kuros ausgegraben.¹ Der Befund war vielfältig und kompliziert, entscheidend ist aber die Tatsache, daß ein Rest der archaischen Temenosmauer festgestellt werden konnte. Die Ausgrabungen blieben damals beschränkt auf die Nordseite der Straße, 1998 wurden sie auf der Südseite weitergeführt. Die dort aufgedeckten Reste bestätigten dann in aller Deutlichkeit, daß hier die Grenze des archaischen Temenos verlief und daß hier in archaischer Zeit auch der Eingang zum Heiligtum lag. Diese Feststellung ist von herausragender Bedeutung und wird andernorts ausführlich dargestellt werden.² Ohne den Ergebnissen vorgreifen zu wollen, muß aber klargestellt werden, daß das archaische Propylon wohl in hellenistischer Zeit aufgegeben und die Temenosgrenze erneut verschoben wurde.³ Wo der neue Eingang angelegt wurde und in welcher Form, ist bis auf weiteres unklar. An der Stelle aber, an der die Reste der archaischen Temenosmauer zum Vorschein kamen, wurde in römischer Zeit ein beachtliches Monument errichtet, das im folgenden vorgestellt werden soll.

In einem Abstand von rund 4 m vom Nordrand der Heiligen Straße⁴ wurden drei Marmorblöcke gefunden – alle drei in einer Linie und mit der eine Inschrift tragenden Vorderseite im Erdreich liegend –, so, als ob man sie von ihrer Basis gerollt und in Sturzlage liegen gelassen hätte (Abb. 1). Die Blöcke bestehen aus einem gelblichweißen Marmor, haben eine Höhe von 62,2 bis 62,5 cm, eine Tiefe von 76,0 bis 76,3 cm bzw. 99,8 cm und Längen von 119,3 cm, 123,0 cm und 77,7 cm; sie gehören damit zu den größten Inschriftsteinen im gesamten Heiligtum. Der vom Betrachter aus rechte Block I ist schmalrechteckig und tiefer als die anderen, die beiden linken Blöcke II

* H. J. KIENAST zeichnet für Teil I, K. HALLOF für Teil II verantwortlich. Für Rat und Kritik sei P. HERRMANN und M. HEIL gedankt.

¹ Es handelt sich um das unmittelbar an die Ostgrenze der damaligen Grabung anschließende Areal, vgl. AA 1985, Abb. 2.

² Ein Bericht für AA ist in Vorbereitung.

³ Zur ersten Temenoserweiterung vgl. E. BUSCHOR, AM 55, 1930, 49 ff.

⁴ Das Maß bezieht sich auf die Kante der severischen Straßenpflasterung.

und III haben dagegen einen nahezu einheitlichen, langrechteckigen Zuschnitt. Auf ihrer Oberseite tragen alle drei Blöcke deutliche Spuren von Bronzestatuen, die ehemals auf ihnen standen – auf Block I und II Einlassungen für je zwei Füße, auf Block III den Rand eines Gewandsaumes. Kleinere Dübellocher neben Füßen und Gewandsaum bezeugen zusätzliche Stabilisierungsmaßnahmen für die drei Figuren, ohne jedoch weitere Aussagen über den Typus der Dargestellten zu ermöglichen: Die drei Blöcke trugen offensichtlich in Lebensgröße eine weibliche Bronzefigur links und zwei männliche daneben (Abb. 2). Die Inschriften auf der Vorderseite der Blöcke bestätigen diese Rekonstruktion und nennen uns die Namen der Geehrten aus der Familie der Scribonii (s. u.).

Unmittelbar hinter den Blöcken wurde ein mächtiges Fundament freigelegt, dessen Verlauf genau zur Sturzlage der Blöcke paßt. Die Unterkante dieses Fundaments liegt auf rund +130, also nur knapp über der zerstörten Temenosmauer, an die es mit seiner westlichen Schmalseite auch nahezu unmittelbar anschließt; die Lücke dort beträgt gerade 40 cm. Das Fundament besteht aus zwei Lagen von Tuffquadern von je rund 30 cm Höhe und einer Gesamtlänge von 4 m. An seiner Langseite steht die untere Schicht rund 40 cm vor die obere vor, während an der Schmalseite keine derartige Abstufung zu beobachten ist (Abb. 3).⁵ Der eigentliche Sockel über den beiden Tuffschichten fehlt, statt dessen erhebt sich heute eine Steinsetzung von rund 35 cm Höhe aus einem Kleinsteinmauerwerk und zwei nach Süden vorgeblendeten Kalksteinen. Diese einschichtige Überbauung hat eine Breite von rund 120 cm, ihre Länge läßt sich aber nicht eindeutig definieren – nach Osten geht sie in eine Mauercke über, nach Westen in eine schmalere Mauer. Alle Spuren, die einen Anhaltspunkt geben könnten über Höhe und Form des Sockels, der ehemals auf den Tuffsteinen errichtet war, und somit vor allem auch über die ehemalige Position der Marmorblöcke, sind zerstört oder überdeckt. Festzuhalten ist nur, daß die Ausdehnung des Tufffundaments der Länge der drei Basisblöcke – aneinandergereicht ergeben sie 320,3 cm – bestens entspräche; das Fundament würde an beiden Schmalseiten rund 40 cm vorstehen.

Die drei Basisblöcke standen ursprünglich mit Sicherheit nebeneinander auf einem einheitlichen Unterbau. Das legt nicht nur der Text der Inschriften nahe, das ergibt sich zweifelsfrei auch aus ihrem Zuschnitt und den Löchern für die Klammern, mit denen die Blöcke untereinander verbunden waren. Ihre Fundlage und noch mehr die Tatsache, daß alle drei zusammengehören, läßt kaum eine andere Lösung zu, als daß sie auch auf dem Tufffundament postiert

⁵ Das Fundament ist nur an seiner westlichen Schmalseite und an seiner südlichen Langseite freigelegt. Die östliche Schmalseite ist durch spätere Überbauung verunklärt, scheint aber dem westlichen Abschluß zu entsprechen. Unklar bleibt somit, ob das Fundament auch auf der Rückseite abgestuft war.

waren, vor dem sie gefunden wurden. Ergänzte man über dem Fundament einen entsprechenden Sockel, ergäbe sich lückenlos ein Bild der Zerstörung: Die Blöcke wurden einfach heruntergestoßen und blieben mit ihrer Front nach unten liegen. Die Rekonstruktion ist so überzeugend, daß leicht übersehen wird, daß das Monument ehemals sowohl nach rechts als auch nach links eine Fortsetzung hatte und somit nicht nur aus den vorhandenen drei Blöcken bestand. Auch das ist zu zeigen anhand von Klammerlöchern und vor allem auch aufgrund der Setzfugenbearbeitung mit einer Anathyrose bei Block I und III. Die drei Blöcke bilden also nur den Kern eines ursprünglich noch größeren Monuments, für das in dieser Ausdehnung aber der Platz auf dem erhaltenen Fundament nicht ausreichend wäre.

Es ergibt sich somit ein Dilemma, für das bis auf weiteres keine Lösung anzubieten ist: Wenn die Blöcke der drei Figuren ursprünglich auf dem Tufffundament standen und von dort heruntergestoßen wurden, stammen sie zwangsläufig von einem anderen Monument, das hierher verlagert wurde. Es müßte dann eine Erklärung gefunden werden dafür, warum für ein solch bedeutendes Monument Spolien verwendet wurden und warum man auf die Blöcke, die ehemals rechts und links anschlossen, verzichtet hat. Die Alternative, daß das Monument tatsächlich größer gewesen sei und mit dem Tufffundament gar nichts zu tun gehabt habe, ist aufgrund der Gegebenheiten mehr als unwahrscheinlich. Zu suchen wäre dann nicht nur ein stattliches Fundament, auf dem das Monument ursprünglich gestanden hat, zu suchen wäre dann vor allem auch eine Erklärung für die Fundlage der Blöcke und für das Fehlen der beiden Endstücke.

Die drei Blöcke wurden nach Abschluß der Grabung auf der Steinsetzung über dem Tufffundament aufgestellt in einer Weise, wie sie der Steinschnitt und vor allem die Klammerlöcher nahelegen (Abb. 4). Die Basis gibt so einen Eindruck von ihrem ursprünglichen Aussehen, auch wenn über Form und Höhe des über dem Fundament zu ergänzenden Sockels keine Angaben zu gewinnen sind. Unbestimmt bleibt natürlich auch das Ambiente der Basis. Da erwiesen ist, daß das archaische Propylon aufgegeben worden ist – wohl lange vor Errichtung des Monuments –, ist auch nicht mehr festzustellen, ob der konkrete Platz besonders bedeutungsvoll war. Der gesamte Befund und auch die Interpretation der Inschriften legt jedenfalls nahe, daß mit diesen drei Blöcken tatsächlich das vollständige Monument der Scribonii erfaßt ist, auch wenn die hier aufgeworfene Frage unbeantwortet bleibt.

II

Die Inschriften auf den drei neuen Basen erlauben es, in Verbindung mit schon länger bekannten Texten, eine der offenbar einflußreichsten samischen Familien zu Beginn der römischen Kaiserzeit zu erfassen.

Die Inschrift auf der rechten Basis (I) für C. Scribonius Herakleides ist am linken Rand beschädigt, sonst vollständig. Die obere linke Ecke ist zwar abgeplatzt, aber das Bruchstück ist erhalten. Es befindet sich jetzt im Inschriften-Magazin und paßt unmittelbar an. Unter der Inschrift, die an den linken Rand des Blockes gerückt ist, sind 0,36 bis zur Unterkante der Basis frei. BH 0,023–0,025, ZA 0,02. Die Enden der Haste sind in der für die samischen Ehreninschriften der frühen Kaiserzeit typischen Weise mit stark ausgeprägten Apices verziert; Alpha mit geknickter Querhaste, Pi mit kürzerer rechter Haste. Abb. 5–6.

ο δῆμος[οι]
 [Γάϊο]ν Σκριβώνιον Ἀνδρονίκου
 νίον Ἡρακλείδην, ἀπόγονον
 ὄντα εὐεργετῶν καὶ πατρός
 5 [ε]ὐεργέτου, εὐσεβείας χάριν
 [τ]ῆς πρὸς τὸ θεῖον Ὡρη.

Die Ehrung durch das Volk der Samier gilt C. Scrib. Herakleides, Sohn des Andronikos, wegen seiner Frömmigkeit gegenüber dem Kult und dem Heiligtum der Hera. Als besonderer Umstand wird hervorgehoben, daß nicht nur unter seinen Vorfahren einige waren, die wegen ihrer Verdienste als «Wohltäter» (*euergetai*) ausgezeichnet worden sind, sondern sein Vater selbst diesen Ehrentitel trug.

Die Inschrift auf der mittleren Basis (II) für C. Scribonius Andronikos ist vollständig erhalten. In Strichstärke, Buchstabenhöhe und einigen anderen Details abweichend, zeigt die Schrift dennoch keine wesentlich anderen Formen als I. Beide sind sicher in einer Werkstatt und zur selben Zeit entstanden. Unter der Inschrift, die nicht so eng an den linken Rand geschrieben wurde wie I und durch dessen Beschädigung nicht betroffen wurde, sind 0,35 bis zur Unterkante des Blockes frei. BH 0,025–0,027, ZA 0,015. Abb. 7–8.

ο δῆμος
 Γάϊον Σκριβώνιον Ἀσκληπιάδου νίον, κατὰ
 παιδοποῦν δὲ Ἡρακλείδου, Ἀνδρόνικου,
 προγόνων τε καὶ πατέρων εὐεργετῶν
 5 γεγονότα καὶ αὐτὸν εὐεργέτην τοῦ
 δήμου, εὐσεβείας χάριν τῆς πρὸς τὸ
 θεῖον Ὡρη.

Die Ehrung gilt C. Scrib. Andronikos, Sohn des Asklepiades und Adoptivsohn des (C. Scrib.) Herakleides. Somit stehen die Statuen von Adoptivvater (I) und -sohn (II) nebeneinander. Die Inschrift hebt hervor, daß nicht nur die Ahnen und die Väter (d. h. der Adoptivvater Herakleides und der natürliche Vater Asklepiades), sondern auch der Sohn selbst den Ehrentitel *euergetes* trugen.

Die Inschrift auf dem rechten Block (III) wurde aus unerklärbarem Grund eradiert, aber doch auch wiederum nicht so sorgfältig, daß eine bewußte Absicht vermutet werden könnte. Sie ist, wenn auch mit einiger Mühe, jedenfalls vollständig zu lesen. Die Schriftformen sind dieselben wie auf den anderen beiden Basen, der Text aber insgesamt länger, so daß unten nur 0,27 bis zur Unterkante des Blockes verbleiben. BH 0,025, ZA 0,015. Abb. 9–10.

ό δῆμος
 Σκριβωνίαν Διονυσίου θυγατέ[οα]
 Ἀρτεμισ[ι]αν, γυναῖκα δὲ Γαῖον
 Σκριβωνίου Ἀσκληπιάδου υ[ἱ]ο[ῦ],
 5 [κ]ατὰ παιδοποιᾶν δὲ Ἡρακλείδου,
 Ἀνδρονίκου, σωφροσύνης χάριν
 καὶ εὐσεβείας τῆς πρός τὸ θεῖον
 Ἡρῷ.

Geehrt wird Scribonia Artemisia, Tochter des Dionysios, Frau des C. Scrib. Andronikos, «wegen ihrer Sittlichkeit und ihrer Frömmigkeit gegenüber dem Göttlichen». Die Statuen der beiden Eheleute standen nebeneinander.

Die aus den drei neuen Inschriften bekanntgewordene Familie der samischen Scribonii läßt sich noch eine Generation weiter verfolgen. P. HERRMANN veröffentlichte im Jahre 1962 eine im Pflaster der Heiligen Straße verbaute, jetzt im Lapidarium des Heraion aufbewahrte Inschrift (Inv. M 109) auf einem Block aus grauem Marmor, oben beschädigt, die sich rechts um höchstens 8 Buchstaben auf einem anschließenden, nicht erhaltenen Stein fortsetzte.⁶ Z. 1–6 lauten bei ihm wie folgt:

Σ[αμίων ό δῆμος? - - - - -]PAN [θυγατέρᾳ]
 οπάρχουσα[ν Ποσει]δώνιου, Ἀσκληπ[ιάδου ?]
 νίον, κατὰ παιδοποιᾶν δὲ Ἡρακλείδου [τοῦ]
 Φιλοποίμενος, τοῦ τῆς πόλεως εὐε[ργέτου],
 5 γυναῖκα δὲ Ἀριστίππου τοῦ Ἀνδροσ[θένους],
 κτλ.

Z. 2–3 ist, wie sich jetzt zeigt, kein anderer Name als der des C. Scrib. Herakleides zu ergänzen. Am Ende von Z. 1 hatte bereits G. DUNST das Richtige gefunden: θυγατέρᾳ μ[ὲν], das μὲν dann aber auf κατὰ παιδοποιᾶν δέ (Z. 3) bezogen. Vielmehr entspricht ihm Z. 5 γυναῖκα δέ. Das Sigma in Z. 1 ist absolut sicher, nur gehört es nicht zu der ungewöhnlichen Wendung Σ[αμίων ό δῆμος], sondern zum Gentile Scribonius. Über Z. 1 ist noch genügend Platz bis zur Oberkante des Blockes, um das erforderliche ό δῆμος zu ergänzen. Die Inschrift lautet also (Abb. 11):

⁶ AM 75, 1960 [1962], 151–152 Nr. 44 und Beilage 51, 2.

[ό δῆμος]
 Σ[κριβωνίαν - - - ^{c. 10-12} - - θυγατ]έρα μ[ὲν]
 ὑπάρχουσαν Γ[αῖον Σκρι]βωνίου, Ἀσκληπ[ιάδου]
 νίοῦ, κατὰ παιδοποῖαν δὲ Ἡρακλείδου,
 Φιλοποιμένος, τοῦ τῆς πόλεως εὐέ[ργέτου],
 5 γυναῖκα δὲ Ἀριστίππου τοῦ Ἀνδροσ[θένους],
 ἀνδρὸς ἀπογόνου καθεστώτος εὐέ[ργετῶν]
 καὶ αὐτοῦ δόξῃ καὶ ἀρετῇ διαφέροντ[ος]
 διά τε τὴν ὑπάρχουσαν περὶ αὐτὴν σω[φροσύνην]
 καὶ διὰ τὴν πρός τὸ θεῖον εὐσέβειαν [Ἡρῷ].

Der Ehemann Aristippus, Sohn des Androstenes, war ein Mann, der als Nachkomme von *euergetai* auch selbst an Ruhm und Tugend hervorstach; der Vater, C. Scrib. Philopoimen, war *euergetes* der Stadt. Er ist ohne Zweifel der Bruder des C. Scrib. Asklepiades (neue Basis II) und ebenso wie dieser von C. Scrib. Herakleides adoptiert worden.

Auch für Philopoimen selbst hat sich eine – bislang allerdings verkannte – Ehreninschrift erhalten. Sie wurde bereits 1888 von E. I. STAMATIADES⁷ und im Jahre darauf von A. E. KONTOLEON publiziert.⁸ Als Fundort wurde Glyphada (vor den Mauern der antiken Stadt Samos [heute Pythagorion, früher Tigani] am Weg nach Chora) angegeben. 1924 fand A. REHM die Inschrift in einem Haus in Tigani als «rückwärtige Schwelle» verbaut wieder und fertigte einen Abklatsch an, der sich im Archiv der IG befindet. E. BUSCHOR hat sie im Frühjahr 1930 herausnehmen lassen und unter Inv. Nr. J 146 im Inventar des Heraion verzeichnet.

KONTOLEON gibt folgenden Text:

- - - - - πιάδου νιόν, κατὰ παιδοποῖαν δὲ
 - - - - - ἐν τε ἄλλοις πολλοῖς εὐέργετηκότα τὸν

Der Stein (H. 0,09, B. 1,08, D. 0,46), ursprünglich sicher Teil einer Basis, ist als Schwelle oben, unten und links abgearbeitet worden; nur rechts ist der originale Rand erhalten. Von Z. 4, die bei KONTOLEON und STAMATIADES fehlt, sind am Abklatsch einzelne Buchstaben erkennbar. Nachdem bereits P. HERRMANN⁹ an einen Adoptivsohn des Herakleides gedacht hatte, ist es aufgrund der am Anfang von Z. 3 erhaltenen, von KONTOLEON übersehenen, Endung -va¹⁰ evident, daß es sich um Philopoimen handelt und zu ergänzen ist (Abb. 12):

⁷ Ἐπετηρίς τῆς Ἡγεμονίας Σάμου 1888, 136.

⁸ AM 14, 1889, 102 Nr. 44.

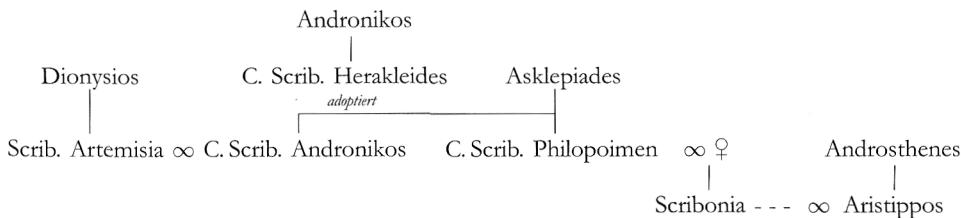
⁹ HERRMANN (Anm. 6) 152 Anm. 296.

¹⁰ - -NA HERRMANN; πάτρονα REHM.

[ό δῆμος]

[Γάϊον Σκοιβώνιον Ἀσκλήπιαδου νίον, κατὰ παιδοποῖαν δὲ
[Ἡρακλείδου, Φιλοποίμε]να, ἐν τε ἄλλοις πολλοῖς εὐεργετηκότα τὸν
[δῆμον - - - - -] Γ..ΗΤ..ΜΕ.. τοῦ [α]ύτ[οκ]οράτ[ορος - -]]

Philopoimen, der sich bei vielen anderen Gelegenheiten bereits als Wohltäter des Volkes erwiesen hat, wird besonders eines Verdienstes wegen geehrt, von dem nur noch zu erkennen ist, daß es mit dem Kaiser in Verbindung stand.¹¹ Es ergibt sich folgendes Stemma:



Von den Scribonii werden alle in den Inschriften ausdrücklich als *euergetai* bezeichnet. Gleichzeitig wird hervorgehoben, daß es auch unter den Vorfahren solche gegeben habe (*προγόνων ... εὐεργετῶν*). Daß dies keine leere Floskel ist, beweist die ebenfalls aus dem Heraion stammende Basis einer Statue, mit der König Attalos II. zwischen 160/59 und 139/38 v. Chr. seinen Strategen und Großsiegelbewahrer Φιλοποίμην Ἀνδρονίκου ehrte.¹² Jener Philopoimen, wenn er nicht schon von Geburt her ein Samier war, hat während seines Lebens das samische Bürgerrecht erworben und eine Familie gegründet, die vier Generationen später zu den bedeutendsten der Insel gehörte.¹³ Im übrigen unterstreichen die beiden Namen Philopoimen und Andronikos, was auch schon die Namensgleichheit zwischen Großvater und Adoptivenkel namens Andronikos nahelegte: daß zwischen Adoptivvater und -söhnen eine enge familiäre Verwandtschaft bestand.

Wann haben die samischen Scribonii die Zivität erhalten und von wem? Das chronologische Gerüst beruht auf zwei fixen Daten: C. Scrib. Herakleides war 20/19 v. Chr. Tempelpfleger (s. unten S. 214f.) und sein Sohn C. Scrib. Philo-

¹¹ Als Präposition ist με[τὰ] ziemlich sicher; «mitsamt dem Kaiser» würde auf ein außergewöhnliches Privileg deuten. Davor sind zwei Buchstaben -ητ- mit Gewißheit zu erkennen. Ob man an συγκλητ[...] denken darf?

¹² Inv. M 50. Ed. M. SCHEDE, AM 44, 1919, 30–31 Nr. 16 (SEG 1,374; IGR IV 1712). Vgl. HERRMANN (Anm. 6) 152.

¹³ Es ist sicher nicht gänzlich unmöglich, aber nunmehr doch weniger wahrscheinlich, daß der milesische Stephanephor von 74/73 v. Chr. Philopoimen, Sohn des Andronikos, auf den HERRMANN verweist, zur Familie des attalidischen Strategen gehört.

poimen 11/12 n. Chr. samischer Eponym.¹⁴ Einen ersten Hinweis gibt nun die Tatsache, daß Artemisia, die Gattin des C. Scrib. Andronikos, ebenfalls das Gentile Scribonia führt, während ihr Vater einfach Dionysios heißt. Daß Artemisia bereits vor ihrer Ehe das römische Bürgerrecht und zufälligerweise auch durch einen Scribonius besaß, ist eher unwahrscheinlich. Vielmehr waren Artemisia und Andronikos bereits miteinander verheiratet, als beide es durch Adoption in die Gens Scribonia erhielten. Aber auch der leibliche Vater des Andronikos, Asklepiades, war kein Scribonius. Der eigentliche Begünstigte war demnach Herakleides, und dazu stimmt, daß sein leiblicher Vater (Andronikos) auch kein Scribonius war. Dies bedeutet: Als Herakleides sein römisches Bürgerrecht erhielt, hatte er Philopoimen und Andronikos bereits adoptiert und war dieser bereits verheiratet.

In der Regel übernahmen die Griechen bei der Bürgerrechtsverleihung den Gentilnamen ihres Patrons. Von den römischen Scribonii kommen zwei Familien in Betracht: einerseits die Scribonii Libones, von denen in der hier behandelten Zeit vor allem L. Scribonius Libo¹⁵ in Erscheinung tritt, *cis.* 34 v. Chr., der Schwiegervater des Sex. Pompeius und Bruder der Scribonia, die in dritter Ehe im Jahre 40 mit Oktavian verheiratet war. Dagegen spricht nun aber, daß bei den Scribonii Libones das Praenomen Lucius üblich war, während auf den samischen Inschriften stets Caius steht. Dieses Praenomen gehört vielmehr dem Zweig der Scribonii Curiones, deren Familie allerdings im Jahre 31 v. Chr. erlosch. Dieser Terminus ante quem erweist sich zugleich als der frühestmögliche in Anbetracht dessen, daß Philopoimen noch 11/12 n. Chr. im eponymen Amt bezeugt ist. Wenn man für ihn ein Alter von 60 Jahren annimmt, dann wäre er um 50 v. Chr. geboren und hätte 19jährig den Sieg Oktavians erlebt.

In der Tat gab schon P. HERRMANN zu bedenken, ob die Bürgerrechtsverleihung im Zusammenhang mit C. Scribonius Curio, *trib. pleb.* 50 v. Chr., stehen könnte, für den etwa 55–52 v. Chr. eine amtliche Tätigkeit in Asia (Provinzialquästur?) bezeugt ist.¹⁶ Doch dieser Curio ist m. E. eine Generation zu früh.

Offenbar das Richtige hat bereits GARDTHAUSEN vermutet,¹⁷ als er auf den Sohn jenes C. Scribonius Curio aus seiner Ehe mit Fulvia verwies. Diese hatte ihn nach dem Ende ihres ersten Mannes (P. Clodius Pulcher, gest. 52) in zweiter Ehe geheiratet, nach seinem Tod im Jahre 48 aber in dritter Ehe den M. Antonius. Der jüngere Curio, dessen Praenomen freilich nicht überliefert

¹⁴ IGR IV 991 und 1706; E. BUSCHOR, AM 68, 1953 [1956], 16–19 und Photo Taf. IV–VI. Datiert wird nach dem Jahr $\mu\beta' = 42$, zweifellos der aktilischen Ära.

¹⁵ PIR¹ S 210. Vgl. R. SYME, The Roman Revolution, 21952, 562; ders., Roman Papers II 610 mit Stemma der Scribonii ebd. 608.

¹⁶ BROUGHTON, Magistrates II, 1952, 230; Suppl., 1986, 186 und unten Anm. 21. Vgl. auch W. TRANSIER, Samiaka. Diss. Mannheim 1985, 101–103. 153 Nrr. 52–53.

¹⁷ V. GARDTHAUSEN, Augustus und seine Zeit II 1, 1891, 208 Anm. 26.

ist,¹⁸ geboren zwischen 52 und 49, war demnach der Stiefsohn des M. Antonius.¹⁹ Im Jahre 31, nach der Schlacht bei Actium, ließ Augustus ihn hinrichten.²⁰ Aber nicht nur aus seinem tragischen Ende geht hervor, daß er sich – zumindest in den letzten Lebensjahren – bei seinem Stiefvater im Osten des Reiches aufhielt. Eine Statuenbasis aus Kaunos für einen [C. Scrib]onius C. f. [Curio] «wegen der Wohltaten des [Scrib]onius C. f. Cu[rio], seines Vaters» errichtet, wird auf ihn bezogen.²¹

Wenn nun aber wirklich jener Curio der samischen Honoratiorenfamilie das römische Bürgerrecht verschafft hatte, dann ist der zeitliche Spielraum dafür eng. Es kommt nur ein Datum unmittelbar vor Actium in Frage, und eigentlich nur das Jahr 32, während Antonius auf Samos Hof hielt²² und in Beziehung zu den führenden Familien der Stadt kam. In diesem Jahr müssen Herakleides und seine Familie das Bürgerrecht durch Scribonius Curio erhalten haben.²³

¹⁸ Es sei denn, man bezieht die Inschrift aus Oropos IG VII 331: Γάιον Συριβόνιον Γαῖου νιὸν | Κουρίων, τὸν ἑστῶν πάτρονα | Ὡρώπιοι Ἀμφιαράσι mit GARDTHAUSEN auf diesen und nicht, wie LOEWY 387 Nr. 135b, auf den Vater (*trib. pleb.* 50) oder, wie DITTENBERGER und jetzt B. PETRAKOS, *Oι ἐπιγραφές της Ὡρώπου*, 1997, Nr. 445, auf dessen Vater (*cos.* 79). – Das Praenomen ist auch nur ergänzt in der Inschrift aus Kaunos (s. Anm. 21).

¹⁹ Vgl. R. SYME, The Augustan Aristocracy, 1986, 31. 39. 264.

²⁰ Cass. Dio 51,2,5.

²¹ G. E. BEAN, JHS 74, 1954, 89 Nr. 23 (SEG 14,641). Eine entsprechende Inschrift gilt einer Tochter des C. Memmius, Frau des C. Scribonius C. f. Curio, «wegen der Wohltaten des Scribonius C. f. Curio» (ebd. 89 Nr. 24, mit verbesserter Lesung SEG 14, 642), von der unklar ist, ob sie die Frau oder die Mutter des Curio war (PIR² M 480). – Es ist allerdings nicht ganz auszuschließen, daß die Basis auf den Vater und die erwähnten Verdienste des Großvaters (*cos.* 79, *procos. Macedoniae* 78–74) auf seinen Aufenthalt mit Sulla in Asien im Jahre 88 zu beziehen sind; vgl. BE 1965, 274c.

²² Plut. Ant. 56,6–10.

²³ Natürlich fehlt dieser Folgerung die letzte Sicherheit, und Bedenken äußerte brieflich auch P. HERRMANN. Stellung und Funktion des jungen Curio sind letztlich unbekannt, und seine Rolle definiert sich mehr über seinen Stiefvater M. Antonius oder – wie die Inschriften aus Kaunos zeigen – über seinen Vater. Wenn die Bürgerrechtsverleihung an die samische Familie aber auf diesen zurückginge (d. h. auf die Zeit seiner Proquästur in Asien, 55–52 v. Chr.), dann müßte C. Scrib. Herakleides von den adoptierten Brüdern Philopoimen und Andronikos durch zwei Generationen getrennt sein. Irritierend ist in jedem Fall das gleiche Gentile der Eheleute Andronikos und Artemisia, obwohl Beispiele für Namensgleichheit unter Ehegatten nicht fehlen (vgl. HERRMANN, Chiron 23, 1993, 259; die Gründe: zufällig gleiches Gentile der Partner, Heirat unter Verwandten, gelegentliche Übernahme des Gentiles des Gatten durch die Frau). Darf man das aber für die frühe Zeit annehmen? B. HOLTHEIDE, Römisches Bürgerrecht und römische Neubürger in der Provinz Asia, 1983, 32–39 bemerkt, daß die Verleihung des Bürgerrechts *viriliter* in der späten Republik äußerst selten und erst unter M. Antonius häufiger ist. Auch die Statistik spräche also mehr für den jüngeren Curio und das Jahr 32 v. Chr.

Der Termin war nicht sehr günstig. Schon im Jahr darauf mußten die Samier und mit ihnen die Scribonii sich mit dem siegreichen Gegner arrangieren. Daß es den Bürgern – offenbar unter Vermittlung der Kaiserin Livia²⁴ – gelang, macht der viermalige Winteraufenthalt des Kaisers in den Jahren bis 19 v. Chr. deutlich.²⁵ Aber auch den Scribonii ist es gelungen. Der Kaiser selbst war bemüht, die lokalen Eliten in den Städten des griechischen Ostens an sich zu ziehen und in sein Herrschaftskonzept einzubinden.²⁶ Vom Erfolg dieser Bestrebungen künden zwei Inschriften, die die Scribonii in persönlicher Verbindung mit dem Kaiser zeigen.

Die erste ist das bekannte und viel diskutierte «Vischersche Fragment», eine nur durch Abschrift von 1862 bekannte Inschrift aus der antiken Stadt Samos.²⁷ Sie enthielt zwei Eintragungen von *neopoiai*, denen die Verwaltung des Heraions oblag. Angegeben ist neben dem Namen des amtierenden *neopoiēs* das jeweilige Amtsjahr. Auf eine am Anfang verstümmelte Liste aus einem unbekannten Jahr (Z. 1–7) folgt, von anderer Hand geschrieben (Z. 8–12):

ετούς τῆς κολωνίας
Γάϊος Σκορειβώνιος Ἀνδρονί-
10 κου νίδος Ἡρακλείδης
νεωποίης εὐσεβής, ἐφ' οὗ τῇ
θεῷ ἀναθέματα ἀπεδόθη.

²⁴ Vgl. den Brief des Augustus an die Samier bei J. REYNOLDS, Aphrodisias and Rome, 1982, 104–106 Nr. 13 (SEG 32,833), worin er die Bitte der Samier, ihnen den Status einer *libera civitas* zu gewähren, abschlägt: «Es ist nicht gerecht, das größte aller Privilegien umsonst und ohne Grund zu gewähren. Ich bin Euch wohlgesonnen und würde gern meiner Frau, die sich für Euch einsetzt (τῇ γυναικὶ μου ὑπὲρ ὑμῶν σπουδαζούσῃ), eine Freude machen, aber ...». Zur Datierung des Briefes auf die Jahre zwischen Actium und der Verleihung der Freiheit (31–19) vgl. G. W. BOWERSOCK, Gnomon 56, 1984, 52; E. BADIAN, GRBS 25, 1984, 165–170. Der hier noch nicht von Erfolg gekrönte Versuch, das kaiserliche Wohlwollen für sich zu nutzen, steht sicher mit einem der ersten drei Winteraufenthalte in Verbindung.

²⁵ Die einzelnen Aufenthalte sind bezeugt: Winter 31/30 Suet. Aug. 17,3 (vgl. Apian, b.c. 4,176); Winter 30/29 Suet. Aug. 26,3 (*quintum consulatum in insula Samo ... init*); Winter 21/20 Cass. Dio 54,7,4; Winter 20/19 Cass. Dio 54,9,7 (δὲ Αὔγουστος ἔς τε τὴν Σάμον ἐπανῆλθε κάνταυθα ανθις ἔχειμασε, καὶ ἐκείνοις τε ἐλευθερίαν μισθὸν τῆς διατριβῆς ἀντέδωκε, «Augustus aber kam nach Samos zurück und überwinterte wieder daselbst. Als Lohn für den Aufenthalt schenkte er den Samiern die Freiheit»). Vgl. H. HALFMANN, Itinera principum, 1986, 158. 161.

²⁶ CHR. BÖHME, Princeps und Polis. Untersuchungen zur Herrschaftsform des Augustus über bedeutende Orte in Griechenland, 1995, am Beispiel des Spartaners C. Iulius Eurykles und des Athener C. Iulius Nikanor.

²⁷ W. VISCHER, RhM 22, 1867, 324–325 Nr. II (G. P. OIKONOMOS, ADelt 7, 1921–1922, 285–286 Nr. 4; IGR IV 992; E. BUSCHOR, AM 68, 1953 [1956], 59). Vgl. HERRMANN (Anm. 6) 98 und Anm. 68.

Demnach war C. Scrib. Herakleides «Tempelpfleger», und unter ihm sind der Göttin (Hera) Weihgeschenke zurückgegeben worden. Schon FABRICIUS und DITTENBERGER²⁸ haben diese Notiz mit der Nachricht bei Strabo (14,1,14) verbunden, daß durch Augustus zwei Statuen der im Heraion aufgestellten, unter Antonius nach Alexandria verschleppten Myron-Gruppe, nämlich Athene und Herakles, nach Samos zurückgegeben wurden, während er die dritte (Zeus) dem Tempel des kapitolinischen Jupiter überwies.²⁹

Die komplizierten Probleme der Datierung sollen hier nur soweit interessieren, als seit KAESTNER der Beginn der nur zweimal belegten Ἀρά τῆς κολωνίας in das Jahr 20/19 v. Chr. gelegt wird, in welchem Samos den Status einer Freistadt erhielt.³⁰ Wenn dies richtig ist, dann wird es kein Zufall sein, daß in dieser für Samos wichtigen Zeit, da sich der Kaiser mehr als ein halbes Jahr³¹ auf der Insel aufhielt und sie privilegierte, C. Scrib. Herakleides die zivile Aufsicht über das Heraion innehatte. zieht man nun den hervorgehobenen Standort der Scribonii-Basen in Betracht, dann scheint die Rückführung der archaischen Bildgruppe dem *neopoies* als persönliches Verdienst angerechnet worden zu sein.

Bislang ist die Gunst des Kaisers nur für Herakleides nachgewiesen und hatte wohl mit seiner Anwesenheit auf Samos zu tun. Wie aber sieht es für die Zeit nach 19 v. Chr. aus? Gibt es Zeugnisse anhaltender Gunst des alternden Kaisers auch gegenüber den Kindern des Herakleides?

Daß C. Scrib. Philopoimen Kontakte zu Augustus hatte, wurde in seiner Ehreninschrift hervorgehoben, wenngleich der Zusammenhang unklar bleibt. Eine deutliche Bestätigung bietet eine vor mehr als einem Jahrhundert gefundene und schon längst wieder verlorene, ihres traurigen Zustandes wegen bislang unpublizierte Inschrift:

Platte aus weißem Marmor, unten und rechts gebrochen, H. 0,41, B. 0,26, D. 0,068, oben mit einem 0,08 breiten, abgeschlagenen Profil; von E. FABRICIUS 1884 in einem Haus in Tigani (heute Pythagorion), der antiken Stadt Samos, gesehen. Rechts stark abgerieben. BH 0,012–0,015; ZA 0,005.

²⁸ E. FABRICIUS, AM 9, 1884, 259–260; W. DITTENBERGER, bei TH. MOMMSEN, Res gestae Divi Augusti, ²1883, 96 Anm. 1.

²⁹ Strab. 14,1,14 (p. 637). DUNST weist darauf hin, daß das Fehlen des Artikels vor ἀναθέματα (so ist es in der Abschrift überliefert; FABRICIUS und DITTENBERGER hatten θεῷ (τὸ) ἀναθήματα konjiziert) die Rückgabe nicht aller, sondern nur einiger Figuren der Myron-Gruppe reflektiert.

³⁰ O. KAESTNER, De aeris quae ab imperio Caesaris Octaviani constituto initium duxerint, Diss. Leipzig 1890, 37; GARDTHAUSEN (Anm. 17) II 478–480; HERRMANN (Anm. 6) 89 Anm. 68; TRANSIER (Anm. 16) 173 Anm. 165; W. LESCHHORN, Antike Ären, 1993, 373–376. – Immerhin steht nun soviel fest, daß der *neopoies* C. Scrib. Herakleides, der von der Kolonie-Ära Gebrauch macht, wohl römischer Bürger, aber kein römischer Kolonist war.

³¹ Vielleicht bis nach dem 1. Juli 19 (HERRMANN [Anm. 6] 86).

Nach FABRICIUS' Abschrift (Tagebuch II, S. 201, im Archiv der IG) und Abklatsch (Abb. 13–14):

vacat 0,02

2/1 a.–8/9 p. ἐπὶ Τρύφωνο[ς] τοῦ [-----, ἔτους -----]
τριακοστοῦ, μη[νὸ]ς [-----, Αὐτο]-
κοάτῳ Κ[αῖσ]αρ [θεοῦ Ἰο]νλ[ίου νιός Σεβαστός]
Σαμίων [ᾳδ]οχο[υ]στι, β[α]σι[λῆ] δήμω χαίρειν.]

5 εἰ ἔρω[σθε] κ[α]λῶ[ς] ἔχοι, καὶ αὐτὸς δὲ μετὰ τοῦ
στρατ[ε]ύμα[το]ς ὥγ]ίαιν[ον ἐπειδὴ Γάϊος Σκριβώνιος]
Ἀσκληπ[ι]α[δ]ο[υ]ν νιό]ς, [κ]ατὰ [παιδοποί]αν δὲ Ἡρακλεῖ]-
[δο]ν, Φιλοπ[οί]μην -----]
----- YTHSNI -----

10 ----- YON -----
----- O -----

1–2. 4–6 suppl. E. PREUNER in FABRICII diario, 3. 6–8 HALLOF || 1 fin. - - καὶ] DUNST
|| 3 Κ..ΑΦ- - -ΥΣ FABRICIUS, I.ΑΡ....ΥΣ DUNST; nomina principis legi, Σεβαστός HERR-
MANN || 8 το]ῦ Φιλοπ[οί]μενος - - DUNST.

Mit dem in Z. 6–8 zu ergänzenden Namen des C. Scrib. Philopoimen war zugleich die Zeit der Inschrift gefunden und der Name des Kaisers Augustus (Z. 3). Z. 1–2 enthalten den «Registratorvermerk» der samischen Behörde: Eponym und Datierung auf den Tag genau; die Angabe des Monats und des Tages ist verloren, von der Jahreszahl nur noch «dreißigste» zu erkennen.

Sicher und schon von FABRICIUS richtig ergänzt ist Z. 5–7 die bekannte *formula valetudinis* «Wenn Ihr wohl seid, ist es gut; ich selbst mitsamt dem Heer bin wohlaufl», die in dieser Form unter Caesar Bestandteil der politischen Korrespondenz wurde und für Octavians Briefe geradezu typisch – aber, soweit wir bisher sahen,³² von Augustus nicht mehr gebraucht wurde. Die Datierung des Briefes nach 27 v. Chr. steht durch Z. 3 fest. Danach kommt nur die Aktische Ära in Betracht,³³ die 44 Jahre in Gebrauch war und 14 n. Chr. von der

³² Vgl. REYNOLDS (Anm. 24) 45. Die Belege sind: Caesar an Mytilene, 48 v. Chr. (IG XII 2,35; SHERK, RD 24 A Z. 3–4) und 46 v. Chr. (IG XII 2, 35b, Z. 8–9, ergänzt von F. ZIEMANN, De epistularum Graecarum formulis, 1910, 267 Anm. 1; vgl. IG XII s, p. 11), an Pergamon (?), nach 47 v. Chr. (I. Smyrna 590 Z. 2–3). – Octavian an Aphrodisias (?) 39/38 v. Chr. (REYNOLDS Nr. 6 Z. 11–14), an Ephesos 38 v. Chr. (ebd. Nr. 12 Z. 2–3), an Rhosus 35 und 30 v. Chr. (RD 58 I Z. 4–5. III Z. 75–76), an Mylasa, Winter 31/30 v. Chr. (RD 60 Z. 4–6; I. Mylasa 602), an Ephesos 29 v. Chr. (SEG 43, 758 Z. 8–9).

³³ Es sei denn, man bringt ein weiteres Mal die inoffizielle Kolonie-Ära ins Spiel. Dann würde sich – das Gründungsdatum 20/19 als richtig vorausgesetzt – das Datum des Briefes auf das Jahrzehnt von 10/11–19/20 n. Chr. verschieben, wobei die Jahre ab 14/15 natürlich ausscheiden.

Apotheosen-Ära abgelöst wurde. Die Jahre 30–39 entsprechen demnach 2/1 v.–8/9 n. Chr. Damit ist die *formula valetudinis* erstmals auch aus deutlich späterer Zeit belegt, wenngleich unklar bleibt, ob und auf welche laufende kriegerische Aktivität des Kaisers sie zu beziehen ist.

Der erhaltene Text läßt nicht mehr erkennen, in welcher Mission C. Scrib. Herakleides den Kaiser aufsuchte. Deutlich wird aber, daß die Beziehungen der samischen Scribonii zu Augustus auch noch mehr als ein Jahrzehnt nach dem letzten Aufenthalt des Prinzenps auf der Insel fortbestanden. Diese Tatsache unterstreicht nochmals, daß der herausragende Platz für die drei Scribonier-Bassen unmittelbar vor dem Eintritt der Heiligen Straße in das Temenos der Hera nicht ohne Grund gewählt worden war: handelte es sich doch um die offenbar bedeutendste und wichtigste samische Familie in den ersten Jahrzehnten des Prinzipats.

*Deutsches Archäologisches Institut
Fidion 1
GR-10678 Athen*

*Inscriptiones Graecae
Berlin-Brandenburgische Akademie
der Wissenschaften
Unter den Linden 8
10117 Berlin*



Abb. 1: Block I und II in Sturzlage von Süd (Foto H. J. Kienast)

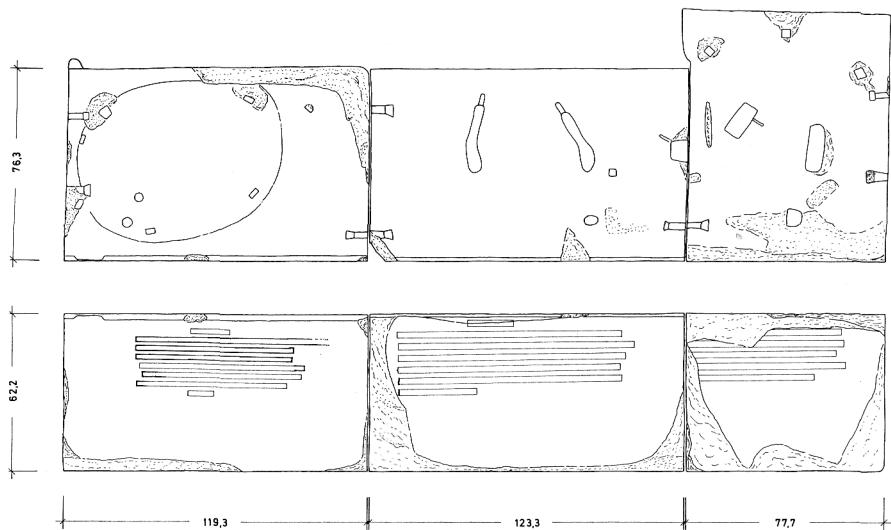


Abb. 2: Ansicht und Draufsicht der drei Basisblöcke in ihrer ursprünglichen Anordnung
(Zeichnung I. Haupt)



Abb. 3: Das Tufffundament mit seinem späteren Aufbau; links daneben die Reste der archaischen Temenosmauer (Photo H. J. Kienast)



Abb. 4: Draufsicht auf die wiederzusammengesetzte Basis von Nord (Photo H. J. Kienast)

ΔΗΜΟΣΙΟΝ ΙΩΝΙΑΝ ΔΡΟΝΙΚΟΥ
ΙΩΝΙΑΚΑ ΔΕΙΔΗΝΑ ΠΟΓΟΝΟΝ
ΩΝΤΑ ΕΥΕΡΓΕΤΩΝ ΚΑΙ ΠΑΤΡΩΣ
ΕΥΕΡΓΕΤΟΥ ΕΥΣΕΒΕΙΑΣ ΧΑΡΙΝ
Η ΣΠΡΟΣΤΟΘΕΙΟΝ ΗΡΗΙ



Abb. 5–6: Inschrift auf Block I für C. Scribonius Herakleides
(Umzeichnung und Photo K. Hallof)

ΓΑΙΟΝΣΚΡΙΒΩΝΙΟΝΑΣΚΛΗΠΙΑ ΔΟΥΥΙΟΝΚΑΤΑ
ΓΑΙΔΟΠΟΙΑ ΝΔΕΗΡΑ ΚΛΕΙΔΟΥΑΝΔΡΟΝΙΚΟΝ
ΓΡΟΙ ΥΝΩΝΙ ΈΚΑΙΠΑΤΕΡΩΝΕΥΕΡΓΕΤΩΝ
ΓΕΓΟΝΟΤΑΚΜΑΙΑΥΤΟΝΕΥΕΡΓΕΤΗΝΤΟΥ
ΔΗΜΟΥΕΥΣΕΒΕΙΑΣΧΑΡΙΝΤΗΣΠΡΟΣΤΟ
ΡΕΙΟΝ ΗΡΗΙ



Abb. 7–8: Inschrift auf Block II für C. Scribonius Andronikos
(Umzeichnung und Photo K. Haller)

Σ ΔΗΜΟΣ
 ΣΙΚΡΙΩΝΙΑΝΔΙΟΝΥΣΙΟΥΣ ΕΓΧΙΞΕ
 ΗΡΤΓΜΙΣ ΑΝΓΥΝΑΙΚΛΔΕΙΓΛΟΥ
 ΣΚΡΙΒΩΝΙΟΥΑΣΚΛΗΠΙΑΛΟΥΧΙΟ.
 ΑΤΑΙΓΑΙΔΟΠΟΙΑΝΔΕΗΡΑ ΉΦΙΔΟΥ
 ΑΝΔΡΟΝΙΙΟΥΣΩΦΙΟΣΥΝΙ-ΙΣΧΑΡΙΝ
 ΚΑΙΣΥΖΕΙΑΣΤΙΙΣΠΡΟΣΤΟΘΕΙΟΝ
 ΗΡΗΙ



Abb. 9–10: Inschrift auf Block III für Scribonia Artemisia (Umzeichnung und Photo K. Hallof)

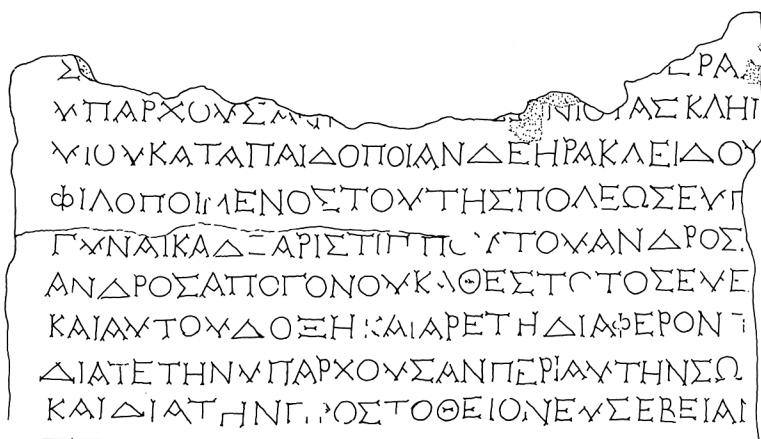


Abb. 11: Ehreninschrift für Scribonia —— (Umzeichnung K. Hallof)



Abb. 12: Ehreninschrift für C. Scribonius Philopoimen (Umzeichnung K. Hallof)

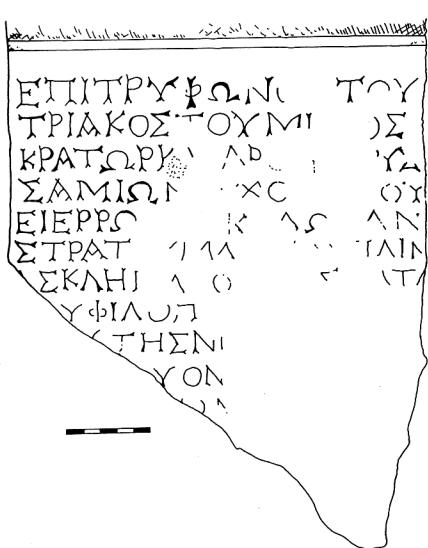


Abb. 13: Brief des Augustus
(Umzeichnung K. Hallof)

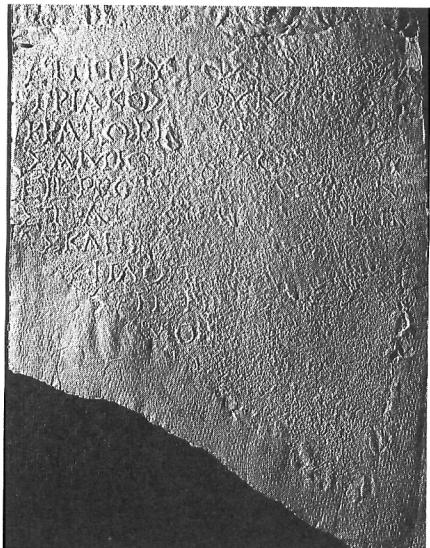


Abb. 14: Brief des Augustus
(Abklatsch von E. Fabricius, Foto K. Hallof)

